



## **§ 2 Leistungen des Betriebes**

Der Betrieb erklärt sich bereit:

1. den bzw. die Studierende(n) für die Dauer des Praxissemesters nach Maßgabe der eingereichten Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibung auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten einzuführen,
2. in allen den bzw. die Studierende(n) betreffenden Fragen der Durchführung des Praxissemesters mit dem Betreuer des Fachbereichs zusammenarbeiten,
3. dem bzw. der Studierenden nach Beendigung der praktischen Tätigkeit ein Zeugnis auszustellen.

## **§ 3 Pflichten des bzw. der Studierenden**

Der bzw. die Studierende verpflichtet sich

1. die nach Maßgabe der Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. nach bestem Wissen und Gewissen die Weisungen zu befolgen, die vom Betrieb und den von ihm beauftragten Personen im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
3. die geltenden Ordnungen des Betriebes, insbesondere Datenschutz- und Arbeitsordnungen sowie Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten, über die der bzw. die Studierende zu Beginn des Praxissemesters vom Betrieb belehrt wird,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihm bzw. ihr zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln,
6. seinen bzw. ihren Tätigkeitsbericht über das Praxissemester vor Abgabe bei der FH dem Betrieb zur Kenntnisnahme vorzulegen.

## **§ 4 Geheimhaltungspflichten**

Der bzw. die Studierende hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung des Praxissemesters. Dieser Aspekt ist auch bei der Abfassung des Tätigkeitsberichtes zu berücksichtigen.

## **§ 5 Versicherungen**

Die Studentin oder der Student ist während der Vertragsdauer über die Ausbildungsstätte versichert

ja \*)       nein \*)

\*) Zutreffendes ankreuzen

**§ 6**  
**Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann beiderseitig aus einem wichtigen Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden. Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt. Dem Betreuer ist unverzüglich eine Abschrift der Erklärung zu übersenden.

**§ 7**

Es gilt der jeweils anzuwendende Manteltarifvertrag.

**§ 8**  
**Vergütung**

Als Vergütung wird empfohlen sich am BAFöG-Höchstsatz zu orientieren.

**§ 9**  
**Sonstige Vereinbarungen**

**§ 10**  
**Vertragsausfertigung**

Außer den Vertragspartnern erhält auch der Betreuer der FH, Fachbereich Bauingenieurwesen, eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort und Datum

---

Ausbildungsstätte:

Studentin / Student:

---

Stempel und Unterschrift

---

Unterschrift